



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Herrn

Der Regionspräsident

Hannover, 16.07.2020

**Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
hier: Bescheid über die Informationsgewährung**

Sehr geehrte

mit Email vom **04.06.2020** stellten Sie einen Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des **Lebensmittelgeschäftes EDEKA-Markt Minden-Hannover GmbH (E-Center), Osttangente 4, 31832 Springe**. Ihr Antrag beinhaltet folgende Fragestellungen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in dem **Lebensmittelgeschäft EDEKA-Markt Minden-Hannover GmbH (E-Center), Osttangente 4, 31832 Springe** stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, wird die Übersendung des entsprechenden Kontrollberichts beantragt.

Ihrem Antrag wird hiermit stattgegeben.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG erteile ich Ihnen Auskünfte zu den Fragestellungen Nr. 1 und Nr. 2 Ihres Antrags vom **04.06.2020**. Die Auskunftserteilung erfolgt schriftlich auf dem Postweg. Die Kontrollberichte werden ohne personenbezogene Daten von Behörden- oder Betriebspersonal herausgegeben.

Zuvor habe ich jedoch gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 VIG dem betroffenen Betrieb die Möglichkeit zu geben, Klage gegen diesen Bescheid zu erheben sowie einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu stellen. Daher wird dieser Bescheid heute dem betroffenen Betrieb ohne Angabe Ihrer persönlichen Daten bekanntgegeben.

Sprechzeiten

Mo. bis Fr. 9 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Alter Flughafen

Bus 135
Stadtbahn 1

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

Wird binnen 14 Tagen kein Rechtsmittel eingelegt, werde ich Ihnen nach Ablauf dieser Frist die beantragten Auskünfte übermitteln.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, schriftlich oder in der Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Angewendete Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.2012 (BGBl. I S. 2166, 2725),
 - Niedersächsische Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367),
- jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.

